Abschrift. Mattagen and Abschrift.

non de la Protokolla

über die Landtagssitzung vom 8. November 1913.

-Min ilousnamentase themanament and selection as ton astick

Debung gemide dilgelisebten Londesfirsten senes gruden.

Anwesend sind der Herr Regierungskommissär und 12 Abgeordnete.

Die Abgeordneten Beck, Kind und Kaiser sind wegen Krankheit, Abg. Landestierarzt Marxer ist wegen Berufsgeschäften entschuldigt abwesend.

I. Der Präsident eröffnet die Sitzung, verliest die landesherrliche Bestätigung der Wahl des Präsidiums, erklärt aufgrund dessen den Landtag als konstituiert und führt dann
aus:

Die Arbeiten des Landtages beginnen zu einer Zeit, in welcher das Land und besonders die landwirtschaftliche Bevölkerung von Mißgeschicken bedrückt werden. Nachdem schon das Jahr 1912 in mancher Hinsicht ein Fehljahr war, gestaltete sich das heurige Jahr noch viel ungünstiger. Der im März in Triesen stattgehabte große Brandwar für die Beteiligten umso empfindlicher, als die Neubauten hoch zu stehen kommen und die Beihilfe eine geringe war. Der Frost im April der naskalte Sommer, die Viehseuche und die dadurch bedingte Viensperre, der schlechte Gang der Stickereiindustrie der Mangel an Verdienstquellen und die hieraus resultierende Geldnot wirken wie eine Katastrophe auf unser Land und werden noch nachhaltigen Schaden bringen. Zu dieser Notlage Stellung zu nehmen, habe der Landtag die Pflicht und zweifellos auch den guten Willen, bestmöglichst zu helfen. Es werde sich daher der Landtag nebst den andern vorliegenden Arbeiten speziell mit dieser Notlage zu beschäftigen haben. Er schließt mit den Worten: Bevor wir aber

unsere Arbeiten beginnen, wollen wir unsereralten schönen Vebung gemäß unseres allgeliebten Landesfürsten gedenken. Er ist es, zu dem wir in guten Tagen, aber auch in den Zeiten der Not in Liebe und Ehrfurcht vertrauensvoll hinblicken; er ist es, der als besorgter Landesvater uns schon manche Wohltat erwiesen und manche Not gelindert hat. Wir wollen unserer Dankbarkeit, unserer unwandelbaren Treue und Anhänglichkeit an unsern vielgeliebten Landesherrn feierlich Ausdruck geben und ich bitte Sie daher, mit mir einzustimmen in den Ruf: Seine Durchlaucht, unser Landesfürst Johann II., den der liebe Gott noch viele Jahre in rüstiger Gesundheit erhalten möge, er lebe hoch!. Nach dieser Huldigung wird das Protokoll der Eröffnungssitzung vom 29. Oktober verlesen und genehmigt. Es wird zur Tagesordnung geschritten und kommt zur Verhandlung: Regierungsvorlage Gesetzentwurf zur Reform des Strafprozesses.

Der Herr Regierungskommissär ergreift zum Gegenstande das Wort und erwähnt in seinen einleitenden Ausführungen Folgendes:

Nachdem verschiedene Anläufe genommen waren, die alten Strafprozeßvorschriften zu bessern, was insbesondere durch die Gesetze der Jahre 1881 und 1884 geschehen war, blieben noch zwei Einrichtungen bestehen, die wie erratifsche Blöcke in die neue Zeit hereinragten und sich einer gedeihlichen Handhabung der Strafjustiz entgegenstellten, einesteils die gesetzlichen Beweisregeln, andernteils das alte Inquisitionsverfahren und in Verbindung mit demselben die Unmöglichkeit einer Berufung an die höhere Gerichtsinstanz bei gerichtlichen Urteilen, in denen das staatliche Interesse in der Strafrechtspflege beeinträchtigt schien. Zur Behebung dieser auffälligen Uebelstände habe ich im Jahre 1906 eine Vorlage eingebracht, die einerseits die ge-

setzlichen Beweisregeln abschaffte, andererseits ein Berufungsrecht der fürstl. Regierung nach anderwärts vorgelegenen Mustern festsetzte.

Ich habe damals nicht unterlassen, anzuführen, daß es sich zunächst um einen Vebergang handeln würde, da die Bestellung eigener staatsanwaltschaftlicher Funktionäre in nicht ferner Zukunft ohnehin unvermeidlich sein würde. Die Sache schien damals noch nicht spruchreif, und da eine annehmbare Einigung nicht zu erzielen war, habe ich die Vorlage zurückgezogen. Der Landtag hat dann in einer an den Landesfürsten gerichteten Petition eine durchgreifende Reform des Zivilprozesses und des Strafprozesses erbeten und Seine Durch lauch thaben in dem an mich gerichteten Handbillet vom 9. Oktober 1908 zugesagt, zur Redaktion der betreffenden Gesetzesvorlagen theoretisch gebildete und praktisch bewährte Fachmänner zu berufen, was bekanntlich seither geschehen ist.

Der auf Beseitigung der gesetzlichen Beweisregeln bezügliche Teil der 1906er Regierungsvorlage wurde im Jahre
1909 vom Landtage spontan angenommen, was nur lebhaft zu
begrüssen war. Nachdem im Vorjahre eine neue Zivilprozessordnung zustande gekommen war, gelangt nunmehr auch die
Strafprozeßordnung, ein mühevolles Werk, dem gründliche
und gewissenhafte Beratungen vorangegangen sind, zur Verhandlung. Wie Sie aus dem Ihnen vorliegenden, sachgemäßen
und erschöpfenden Referate des Herrn Landtagspräsidenten
ersehen, handelt es sich heute nicht mehr um eine nur
teilweise Reform, wie sie vor 7 Jahren beabsichtiget war;
vielmehr hat der durch die 1906er Regierungsvorlage gegebene Anstoß zu Vorschlägen geführt, welche eine Regelung
des gesamten prozessualen Gebietes umfassen. Hiebei ist
auch die Frage der Einführung staatsanwaltschaftlicher

Funktionen in einer unseren Verhältnissen durchaus entsprechenden Weise gelöst. Den sämtlichen im Referate des Herrn Landtagspräsidenten enthaltenen Vorschlägen stimme ich namens der fstl. Regierung bei; ich empfehle Ihnen wärmstens die Vorlage, welche verlässliche Garantien für eine unbefangene Rechtsprechung schafft, in der Form, wie sie aus den Beratungen heborgegangen ist, anzunehmen.

-unod mie affacted fine and server and server and server and server and server

Jungered to den furst. Regiserung noch denderte vorgettenet

Der Präsident führt aus: Mit Freuden könne konstatiert werden, daß die 1906er Differenzen durch spätere Verhandlungen beseitiget wurden und eine gemeinsame Basis gefunden wurde. Um ein Kulturstaat zu sein, war es nötig, in Liechtenstein die Justiz zu reformieren; das alte Verfahren war Kostbillig und langstielig gegenüber dem neuen Verfahren, das rascher und billiger vor sich geht; die Einführung der Vermittlerämter wäre ein weiterer Vorteil für das Volk; die 1906er Vorlage sei beanstandet worden wegen der Berufung durch die Regierung"; es fehlte der Staatsanwalt; durch die Schaffung desselben seien auch die Kosten vermehrt worden.

Walser empfiehlt die Annahme der Vorlage.

Die von dem fstl.Appellationsgerichte in Wien und von der Siebnerkommission vorgeschlagenen Abänderungen wurden aus dem Referate verlesen, nachdem auch die einschlägigen Motivierungen besprochen waren.

Bei der nun erfolgten Abstimmung wurde die Regierungsvorlage einstimmig angenommen.

Es wurde folgender Antrag eingebracht:

"Der Landtag hat sich wiederholt für die Einführung von Vermittlerämtern ausgesprochen und schon vor 2 Jahren die Landtagskommission beauftragt, für die Ausarbeitung eines

diesbezüglichen Gesetzentwurfes zu sorgen, damit der Durchführung der Justizreform auch diese wichtige Einrichtung angegliedert werde. Zu diesem Zwecke beauftragt daher der Landtag die heute zu wählende Siebnerkommission, über diese Frage Bericht zu erstatten und Anträge zu stellen."

Der Antrag wird gutgeheissen und über Vorschlag werden zu den 5 Mitgliedern der Finanzkommission noch Emil Wolfinger und Meinrad Ospelt gewählt.

Prüfung der Landesrechnung vom Jahre 1912.

Es werden zunächst die Motivierungen der Ausgaben-Weberschreitungen erörtert. Zur Post: Rheinschutzbauten" äussert sich der Präsident: durch den Umstand, daß wir schon längere Zeit von Hochwasser-Unglück verschont geblieben, sei man zu vertrauensselig geworden; der höchst mangelhaften Wuhrstrecke oberhalb Triesen sei das strengste Augenmerk zu widmen, wenn wir nicht eine Katastrophe erleben wollen; der Binnenkanal bei Bendern wäre zu pflastern.

Der Reg. Chef bemerkt: Bine Gefahr bestehe nicht und man sei stets darauf bedacht, die Fundamente zu versichern. Die Landesrechnung wird genehmiget.

Prüfung der Sparkasserechnung vom Jahre 1912.

THE RELLOY LOW LET LABE

Der Präsident bespricht die namhafte Kursminderung der Werteffekten; der Ankauf von Effekten sei nötig und der Besitz derselben bei gegenwärtiger Zeit von großem Vorteil; da infolge des Misjahres bei unserer Kasse kein Geld eingeht, hingegen große Nachfrage nach solchem ist, die im Lande angelegten Kapitalien aber nicht gekündiget werden können, sind wir in die Lage versetzt, im Auslande Geld aufxunehmen zu müssen, was aber bei unserm Effektenbestande RIEL REGIST. keine Schierigkeiten bietet; der Kurssturz dürfte noch einige Zeit anhalten, dann aber wieder zurückgehen. Es sei jedoch im Auge zu behalten, im günstigen Momente einen Teil der österreichischen Renten abzustossen.

Der Regierungs-Chef bemerkt: Die Sparkasse soll den Leuten bestmöglichst entgegenkommen; es liege keine Notwendigkeit vor, die Effekten in der gegenwärtigen Zeit zu veräussern; die Kursstürze bedeuten keinen eigentlichen Geldverlust. Die Sparkasserechnung für 1912 wird gutgeheissen.

Prüfung der Fondsrechnungen für 1912.

Zu VIII. "Landschäftlicher Feuerwehrfonds" sprechen der Regierungs-Chef, der Präsident und Walser. Es ist in letzter Zeit mehrfach vorgekommen, daß Parteien von den Gesellschaften ausgestossen wurden und in keiner andern Gesellschaft mehr aufgenommen werden wollen, ausser gegen Bezahlung ungewöhnlich hoher Prämien. Der Regierungs-Chef will in dieser Hinsicht Schritte einleiten. Alle Fondsrechnungen werden genehmiget. ors fietes anotes ente : thremed leng. ces med

Es wird folgender Antrag eingebracht und angenommen: Die auf den fürstlichen Erlassen vom 1809 und 1839 beruhenden Bestimmungen über den Bestiftungszwang der Häuser entsprechen den jetzigen Zeitbedürfnissen nicht mehr und erfordern eine Abänderung. Der Landtag beauftragt daher die Siebner-Kommission in dieser Frage zu beraten und demnächst Vorschläge zu machen. Dieselbe Kommission soll zugleich prüfen und Anträge stellen, in welcher Weise der Zerstückelung der Grundstücke durch gesetzliche Festlegung einer Parzellierungsgrenze am besten gewehrt werden kann."

Genehmigt. gez. Feger

Vaduz, den 1.Dez.1913.

gez. E. Wolfinger.

gez.Dr.Alb.Schaedler.